CDU
RATSFRAKTION
WUPPERTAL

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Stadtverordneten Johannes van Bebber

Es informiert Sie	Leyla Kugu
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	563 3097
E-Mail	leyla.kugu@cdu-fraktions-wuppertal.de
Datum	27.10.2026

Antrag

Drucks. Nr. **VO/1324/26**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
11.11.2026	**Jugendhilfeausschuss**

Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Outdoor-Gymbox für Jugendliche in Wuppertal
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2026

Sehr geehrter Herr van Bebber,

die CDU-Fraktion beantragt, der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in Wuppertal eine öffentlich zugängliche Outdoor-Gymbox nach dem Vorbild des in Duisburg erprobten Pilotprojekts eingerichtet werden kann.

Die Verwaltung wird zunächst gebeten, das Duisburger Modell und die dortigen Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb auszuwerten und anschließend zu untersuchen, inwieweit ein vergleichbares Angebot auf die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe in Wuppertal übertragbar ist. Hierbei wird die Verwaltung gebeten ihre fachliche Expertise und Erfahrungen aus der gelebten Praxis einfließen zu lassen.

Die Prüfung soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

1. Konzept und Erfahrungen aus Duisburg
Darstellung des Konzepts der dort erprobten Outdoor-Gymbox sowie der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich Nutzung, Akzeptanz, Zugänglichkeit, Betrieb und organisatorischer Umsetzung. Dabei sollen auch Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb berücksichtigt werden, soweit diese bereits vorliegen.

2. Bedarf, Zielgruppe und Standort
Einschätzung des Bedarfs an einem niedrigschwelligen, öffentlich zugänglichen Trainingsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei sollen geeignete öffentliche Standorte in Wuppertal, insbesondere im Umfeld bestehender Sport-, Freizeit-

und Grünflächen sowie von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, geprüft werden. (Flächenverfügbarkeit, Erreichbarkeit, soziale Umgebung, mögliche Nutzungskonflikte und die Vereinbarkeit mit bestehenden Nutzungen sind zu berücksichtigen.)

3. Technische, rechtliche und sicherheitsrelevante Voraussetzungen
Darstellung der erforderlichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen für Aufstellung und Betrieb. (Hierzu zählen insbesondere die baurechtliche Zulässigkeit, gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen, einschlägige technische Normen, Barrierefreiheit, Verkehrssicherungspflichten sowie Anforderungen an Sicherheit und Schutz der Nutzenden.)

4. Kosten und laufender Betrieb
Ermittlung der voraussichtlichen einmaligen Investitionskosten, insbesondere für Anschaffung, Lieferung, Montage, Fundamentierung, erforderliche Erschließung und Ausstattung. Darüber hinaus sollen die jährlichen Folgekosten für Betrieb, Wartung, regelmäßige Sicherheitsprüfungen, Reinigung, Reparaturen und gegebenenfalls Versicherung dargestellt werden.

5. Finanzierung und Fördermöglichkeiten
Prüfung geeigneter Förderprogramme und weiterer Finanzierungsmöglichkeiten.

6. Kooperation und Zuständigkeiten
Prüfung möglicher Kooperationen mit geeigneten Partnern, insbesondere zur Klärung der Zuständigkeiten für Betrieb, Betreuung, Wartung, Sicherheitskontrollen und Schadensmeldungen.

7. Pilotprojekt und Evaluation
Prüfung, ob die Einrichtung zunächst an einem geeigneten Standort im Rahmen eines zeitlich befristeten Pilotprojekts erprobt werden kann. Für den Fall einer Umsetzung sollen geeignete Kriterien zur späteren Bewertung festgelegt werden, insbesondere hinsichtlich Nutzung, Akzeptanz, Kosten, Sicherheit und organisatorischem Aufwand.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Jugendhilfeausschuss in Form einer zusammenfassenden Vorlage einschließlich einer Einschätzung zur Übertragbarkeit des Duisburger Modells, eines Vorschlags für einen geeigneten Standort, einer Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie einer Darstellung der notwendigen Umsetzungsschritte zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Niedrigschwellige Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum können bestehende Sport- und Freizeitmöglichkeiten ergänzen und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, sich eigenständig und wohnortnah sportlich zu betätigen.

Mit der Outdoor-Gymbox wird in Duisburg ein entsprechendes Angebot im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt. Nach einem Bericht der Rundschau Duisburg vom 17. Februar 2026 handelt es sich um einen stahlummantelten Trainingscontainer, der über eine App geöffnet werden kann und auf kompakter Fläche Geräte für funktionales Training bereitstellt. Der zunächst auf acht Monate angelegte Testbetrieb im Sportpark Duisburg bietet Anlass, die Erfahrungen mit diesem Modell auszuwerten und seine Übertragbarkeit auf Wuppertal zu prüfen.

Für Wuppertal stellt sich dabei insbesondere die Frage, ob ein vergleichbares Angebot eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Sport- und Freizeitmöglichkeiten darstellen kann und welche Standorte sich hierfür eignen. Ebenso sind die Investitions- und Folgekosten, die

technischen und rechtlichen Anforderungen sowie ein dauerhaft tragfähiges Betriebs- und Finanzierungskonzept zu berücksichtigen.

Die fachliche Einschätzung der Verwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil der Entscheidungsgrundlage.

Im Rahmen der Prüfung sollen auch bestehende Erfahrungen mit frei zugänglichen Bewegungsangeboten in Wuppertal sowie geeignete Fördermöglichkeiten einbezogen werden. Insbesondere ist zu untersuchen, ob eine Förderung über die jeweils geltenden Sportstättenförderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen oder über andere geeignete Fördergeber infrage kommt.

Ziel des Prüfauftrags ist ausdrücklich noch keine Vorentscheidung für die Anschaffung einer bestimmten Anlage oder die Zusammenarbeit mit einem bestimmten Hersteller. Vielmehr soll eine belastbare Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, anhand derer der Jugendhilfeausschuss beurteilen kann, ob und unter welchen Bedingungen die Einrichtung einer Outdoor-Gymbox in Wuppertal sinnvoll, finanzierbar und dauerhaft umsetzbar ist. Dabei soll auch die Möglichkeit eines zunächst zeitlich befristeten Pilotprojekts geprüft werden.

Zur Veranschaulichung des in Duisburg erprobten Konzepts ist eine beispielhafte Abbildung der dort eingesetzten Outdoor-Gymbox als Anlage 1 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Pinar Ceylan
Sprecherin im Jugendhilfeausschuss
CDU-Ratsfraktion

Anlage 1:
Abbildung Outdoor-Gymbox Duisburg